

Name, Vorname:	Dienst-/ Amtsbezeichnung	LBV-Pers.-Nr.:
Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort		Geburtsdatum
		Telefon
		E-Mail-Adresse
Dienststelle/Schule		

Auf dem Dienstweg (über die Schulleitung)

Bezirksregierung Köln
 Dezernat 47.
 Zeughausstraße 2-10
 50667 Köln

Hinweis:

Grundschullehrkräfte wenden sich an
ihr zuständiges Schulamt

Inanspruchnahme von Elternzeit und Elternteilzeit, §§ 15,16 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG

Die Anmeldung muss mindestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit erfolgen. Wird die Elternzeit zwischen dem 3. Geburtstag und dem vollendeten 8. Lebensjahr beansprucht, muss die Anmeldung 13 Wochen vor Beginn erfolgen. Wird Elternzeit bis zum vollendeten 3. Lebensjahr des Kindes verlangt, muss gleichzeitig erklärt werden für welche Zeiten innerhalb von 2 Jahren Elternzeit genommen werden soll.

Ich melde Elternzeit für das Kind/die Kinder an:

Name (Familiename), Vorname(n): Geburtsdatum: Geschlecht (m/w):

Name (Familiename), Vorname(n): Geburtsdatum: Geschlecht (m/w):

Bei dem Kind/den Kindern handelt es sich um:

- ein leibliches Kind/leibliche Kinder ein Adoptivkind/Adoptivkinder
 (bitte erläutern, z.B. Stiefkind, Kind in Adoptionspflege u.ä.)

Hinweis: Das Recht auf Personensorge steht für ein leibliches Kind den Eltern zu. Für ein nichteheliches Kind ist die Mutter, für ein Adoptivkind sind die Annehmenden personensorgeberechtigt. Für ein in Adoptionspflege genommenes Kind und ein Stiefkind ist das Personensorgerecht nicht erforderlich.

Das Kind/die Kinder

- lebt/leben in meinem Haushalt wird/werden von mir selbst betreut und erzogen

Hinweis: Die Betreuung durch andere Personen während einer erlaubten Elternzeit (s.u.) ist unschädlich.

Die Kopie (unbeglaubigt ausreichend) der Geburtsurkunde meines Kindes/des Nachweises über die Aufnahme des Kindes mit dem Ziel der Annahme als Kind

- ist beigefügt. liegt der Behörde bereits vor.

Zeitraum bzw. Zeiträume, für den/die ich die Elternzeit in Anspruch nehmen möchte:

Der Anspruch auf Elternzeit besteht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. Die Elternzeit darf insgesamt auf bis zu drei Zeitabschnitte verteilt werden. Ein Elternzeitanteil von bis zu 24 Monaten kann zwischen dem 3. Geburtstag und dem vollendeten 8. Lebensjahr in Anspruch genommen werden.

Beginn der Elternzeit

Die Elternzeit soll

- im unmittelbaren Anschluss an das Ende der Mutterschutzfrist ab _____ beginnen.
- zu einem anderen Zeitpunkt, ab _____ beginnen (Hinweis: Ferien können nicht ausgespart werden)

Die Elternzeit soll enden:

- mit Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes/der Kinder (volle Elternzeit im Anschluss an die Schutzfrist/Geburt)
- am _____ (Hinweis: Ferien können nicht ausgespart werden, §11 Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW- FrUrlV NRW – ist zu beachten)

Hinweis: Insgesamt besteht ein Anspruch auf 3 Jahre Elternzeit für jedes Kind. Für jedes Kind können 24 Monate Elternzeit für die Zeit zwischen dem 3. Geburtstag und dem vollendeten 8. Lebensjahr übertragen werden. Die Anmeldefrist für diesen Zeitraum beträgt mindestens 13 Wochen und muss über die Schulleitung erfolgen.

- Übertragung eines Anteils von _____ Monaten (max. 24) bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres meines Kindes.

Rückkehr nach der Elternzeit:

Hinweis: Bei einer Rückkehr aus der Elternzeit innerhalb eines Jahres ab der Geburt des Kindes kehren Sie automatisch an Ihre alte Dienststelle/Schule zurück.

Bei einer Rückkehr nach einem Jahr oder später, beachten Sie bitte das notwendige Antragsverfahren (www.oliver.nrw.de). Die Antragsfrist für eine Rückkehr zwischen dem 01.12.xxxx (aktuelles Jahr) und dem 30.05. des Folgejahres ist der 30.06.xxxx (aktuelles Jahr). Für eine Rückkehr zwischen dem 01.06.xxxx und dem 30.11.xxxx ist die Antragsfrist der 30.11. des Vorjahres.

Zu meinem Antrag gebe ich folgende Erklärung ab:

Den Wegfall der Voraussetzungen für Elternzeit werde ich unverzüglich mitteilen. Ich bestätige zudem alle gemachten Angaben.

(Ort, Datum)

Unterschrift

Die einschlägigen Voraussetzungen des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) und der Verordnung über die Freistellung wegen Mutterschutz für Beamtinnen, Eltern- und Pflegezeit, Erholungs- und Sonderurlaub der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter im Land Nordrhein-Westfalen (Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW (FrUrlV NRW)) finden Sie unter <https://recht.nrw.de>

Von der Schulleitung auszufüllen:

Dienststelle/Schule:	
Stellungnahme der Dienststelle/Schulleitung:	
Ort, Datum	Unterschrift

HINWEIS:

Für die Beantragung einer Teilzeit in der Elternzeit gibt es ein separates Antragsformular. Dieses finden Sie unter der Rubrik „Teilzeit“.